

Aktive Bürger Bornheim

Wir erobern unsere Stadt zurück!

Ich bitte die Positionen der ABB bei der Berichterstattung zur ASS-Sitzung vom 6.11.2018 zu berücksichtigen.

Pressemitteilung

Auf der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schulen und demografischen Wandel (ASS) wurde von diversen Rednern eine "Bornheimer Erklärung" genannt. Diese Bornheimer Erklärung wurde seinerzeit von den Kirchen formuliert und im Rat **NICHT** verändert. Der Rat schloss sich dieser Erklärung am 02.10.2014) einstimmig an.

Diese Erklärung wurde durch die Fraktionen nach sehr intensiver interner Beratung zur "Stellungnahme des Rates und der Verwaltung" weiter entwickelt und ebenfalls im Rat am 03.12.2015 einstimmig verabschiedet (**).

Dieser Beschluss vom 03.12.2015 ist bindend für die Stadt Bornheim und ist weder inhaltlich noch formal gleich zu setzen mit der Bornheimer Erklärung.

Paul Breuer: "Die Stellungnahme des Rates und der Verwaltung (**) ist verbindlich und schließt folglich aus, dass Menschen in Bornheim Asyl bekommen können, die die Bedingungen der Asylgesetzgebung in Deutschlands **nicht** erfüllen. In der Bornheimer Erklärung (*) wird nur gefordert Flüchtlinge aufzunehmen. Abschiebungen nach abgelehntem Asylantrag werden nicht erwähnt. Die ABB gehört nicht zu jenen Kräften, die Illegalität in Legalität verwandeln wollen!"

Zu der Stellungnahme des Rates und der Verwaltung steht die ABB nach wie vor. Folglich gibt aus unserer Sicht keine Veranlassung sich auf die Bornheimer Erklärung (*) zurück zu ziehen.

Alle Redner bezogen sich auf die Bornheimer Erklärung, aus den inhaltlichen Aussagen konnte man jedoch erkennen, dass ein Teil der Redner die Stellungnahme des Rates und der Verwaltung gemeint hat. Leider wurde dieser Widerspruch nicht inhaltlich aufgeklärt.

- (*) [Bornheimer Erklärung Text Beschluss Protokoll \(02.10.2014\)](#)
- (**) [Stellungnahme Rat und Verwaltung \(03.12.2015\) <— wichtig \(Protokoll](#)

Auszug aus der Stellungnahme des Rates und der Verwaltung (**):

Folgende Formulierungen sind offensichtlich längst vergessen. Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom 03.12.2015. Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

Stellungnahme des Rates und der Verwaltung der Stadt Bornheim vom 03.12.2015
Aufnahme, Betreuung und Integration von Flüchtlingen (Auszüge).

- "Rückwirkend sind die Kosten für 2015 von Bund und Land zu 100% zu übernehmen. Auch die Kosten für die Betreuung der geduldeten Flüchtlinge, deren Anträge rechtskräftig abgelehnt wurden, sind von Bund und Land zu übernehmen."
- "Für Menschen, die aus **wirtschaftlichen Gründen** in der Europäischen Union einreisen und bei uns Arbeit und eine bessere Zukunft suchen, haben wir Verständnis. **Ihnen kann jedoch kein Asylrecht gewährt werden.** Diejenigen, die kein Asyl erhalten, keine Flüchtlingseigenschaften nach der Genfer Konvention und auch keine subsidiären Gründe zum Bleiben aufweisen, sollen in menschenwürdiger Form zügig in ihr Herkunftsland zurückgeführt werden. Grundlage dafür sind die Beurteilungen des BAMF. Die Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises muss dieser Aufgabe gerecht werden, damit nicht Kapazitäten, die dringend für die große Zahl von Flüchtlingen benötigt werden, die Aussicht auf Anerkennung haben, gebunden werden."
- "Auch um das Grundrecht auf Asyl zu bewahren und zu schützen, muss Deutschland seine selbst gewählte Definition als Einwanderungsland in geltendes Recht umsetzen und ein **Einwanderungsgesetz schaffen**, das die Zuwanderung, die nicht in Form von Flucht geschieht, regelt."
- "Nur so kann die Stadt dauerhaft handlungsfähig bleiben denn die Belastungsgrenze der städtischen Verwaltungsmitarbeiter/innen ist längst erreicht."

- Auf den Islam bezogen: "Wir stehen für ein friedliches Zusammenleben von Menschen in Bornheim auf Basis unseres Grundgesetzes und unserer politischen Kultur. **Dazu gehören auch und insbesondere die Religions- und Meinungsfreiheit und die Gleichberechtigung von Mann und Frau.**"

Bornheim, den 06.11.2018

Paul Breuer (ABB)